

Arbeitsvermittlung

Mehr Verantwortung für Kommunen

Bei der Betreuung und Vermittlung von Arbeitssuchenden können die Städte und Gemeinden in Deutschland künftig eigenständiger handeln. Am Donnerstag änderte der Deutsche Bundestag das Grundgesetz und ermöglichte damit eine Ausweitung der kommunalen Verantwortung in der Jobvermittlung. Das ist auch eine gute Nachricht für alle Arbeitslosen: In Jobcentern erhalten sie eine auf die regionalen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung aus einer Hand.

Der Deutsche Bundestag stärkt die Rechte der Kommunen. Durch eine Änderung des Grundgesetzes legten die Abgeordneten die Grundlage für eine Ausweitung des Modells der ‚Optionskommune‘. Dabei handelt es sich um eine Form der Arbeitslosenbetreuung, in der die Städte und Landkreise unabhängig handeln können. Das hat in den Augen der Union einen großen Vorteil: Mit ihrer besseren Kenntnis der regionalen Gegebenheiten können die Kommunen vor Ort eine effizientere Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen gewährleisten. Die Grundgesetzänderung stellt das bereits erprobte Modell der ‚Optionskommune‘ auf ein solides Fundament, nachdem das Bundesverfassungsgericht die Art der Umsetzung dieses Modells unter Rot-Grün für verfassungswidrig erklärt hatte. Die bisherige Zusammenarbeit von Bund und Kommunen in diesem Bereich stellt laut Karlsruhe eine unzulässige Form der Mischverwaltung dar.

Die von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen erarbeitete Grundgesetzänderung ermöglicht es nun, dass die Vermittlung und Betreuung von Arbeitssuchenden weiterhin aus einer Hand gewährleistet sein wird. Damit festigt die Ministerin die Position der Kommunen und schafft Klarheit

und Sicherheit für die betroffenen Langzeitarbeitslosen und ihre Familien. In der Vorbereitung der Verfassungsänderung stellte die christlich-liberale Bundesregierung Führungsstärke unter Beweis, indem sie die Zustimmung der SPD zu dieser Initiative sicherstellte. Änderungen des Grundgesetzes müssen von zwei Dritteln der Abgeordneten beschlossen werden. Obwohl sich die SPD gegen das Modell der ‚Optionskommune‘ ausspricht, konnte die christlich-liberale Regierungskoalition durchsetzen, dass die Zahl der Kommunen, die ihre Langzeitarbeitslosen alleinverantwortlich betreuen, sogar von 69 auf 110 steigen kann.

Im Vorfeld der Grundgesetzänderung setzte sich die CSU-Landesgruppe mit Nachdruck für eine Ausweitung der Spielräume für die Kommunen ein. Das bisher auf sechs Jahre befristete Modell der ‚Optionskommune‘ gilt nun unbefristet. Durch die Ausweitung des Modells werden künftig ein Viertel aller Städte und Landkreise in Deutschland diesen Weg einschlagen können. In diesen Fällen können die Kommunen auf örtliche Bedingungen abgestimmte Hilfe leisten, während der Bund die Kosten für das ausgezahlte Arbeitslosengeld und die dafür notwendige Verwaltung übernimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

die Berliner Geschehnisse vom vergangenen Samstag können ohne Übertreibung als bürgerkriegsähnlich bezeichnet werden: Ein Demonstrationzug von Linksradikalen wird zunehmend aggressiv. Schließlich attackieren die Chaoten die Einsatzkräfte der Polizei mit gefährlichen Sprengsätzen; es kommt zu schweren Verletzungen. Zwei Polizisten müssen später stationär medizinisch behandelt werden. Die Extremisten lassen sich von den schwerwiegenden Folgen ihres Handelns aber nicht beeindrucken, sondern skandieren Hetzparolen gegen die Beamten.



Bereits vor diesem schrecklichen Angriff auf Beamte der Berliner Polizei stand fest: Deutschland hat sich zu sehr an Übergriffe von Linksextremisten gewöhnt. Bilder von Chaoten, die Polizeikräfte mit Flaschen und Pflastersteinen bewerfen, gehörten bereits seit Jahren fest zur Berichterstattung in den Nachrichten. Mit dem Einsatz improvisierter Bomben erreicht die Gewalt gegen die Polizei eine neue Qualität. Dieser Entwicklung muss mit Nachdruck entgegengewirkt werden. Die CSU im Deutschen Bundestag unterstützt die Planungen der Innenministerkonferenz, die Strafen für Übergriffe auf Polizisten deutlich zu erhöhen.

Dass sich die Veranstalter der Demonstration nicht von den folgenreichen Übergriffen distanzieren haben, ist ein Skandal. Das rot-dunkelrote Bündnis, das unter anderem von Gliederungen der Linkspartei und der Gewerkschaft verdi getragen wird, feierte vielmehr den Erfolg seiner Veranstaltung. Das zeigt einmal mehr, wie gut es ist, dass der Verfassungsschutz ein besonderes Augenmerk auf die SED-Nachfolger wirft – und wie gefährlich es sein kann, sich mit Linksradikalen zu Aktionsbündnissen zusammenzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reinhard Brandl MdB

Bundeswaldgesetz

Ökologie und Ökonomie vorbildlich verbunden

Mit zukunftsweisenden Änderungen am Bundeswaldgesetz stärkt die christlich-liberale Koalition den wichtigen Wirtschaftssektor Forst und Holz. Die unionsgeführte Bundesregierung weitet die Rechte der Waldbesitzer aus und erkennt die Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz an.

Mit den Stimmen der christlich-liberalen Regierungskoalition beschloss der Deutsche Bundestag am Donnerstag wichtige Änderungen des Bundeswaldgesetzes. Die CSU-Landesgruppe hatte sich im Vorfeld der Gesetzesänderung erfolgreich dafür eingesetzt, die zwei Millionen deutschen Waldbesitzer durch die Gesetzesänderung in Haftungsfragen zu entlasten. So ist jetzt klar geregelt, dass die Eigentümer von Forstanlagen nicht für walddtypische Gefahren haften müssen. Ein weiterer Vorteil der Neuregelungen für Waldbesitzer: Forstwirtschaftliche Vereinigungen können künftig die Erzeugnisse ihrer Mitglieder selbst vermarkten. Darüber hinaus berücksichtigen die Vorschriften zu Walderhebungen nun

die Erfordernisse eines modernen Waldmonitorings im Rahmen der Klimaberichterstattung.

Das geänderte Bundeswaldgesetz definiert den Waldbegriff außerdem deutlich präziser. Somit können bisher bestehende Zielkonflikte entschärft und wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen künftig besser geschützt werden. So fallen etwa Kurzumtriebsplantagen, Flächen mit agroforstlicher Nutzung und Almweideflächen mit lichter Bestockung nicht mehr unter den Waldbegriff. Letztgenannte Flächen weisen eine besonders hohe Artenzahl auf und sind unverzichtbarer Lebensraum für viele Blütenpflanzen, Tagfalter und Vögel. Die Änderungen am Bundeswaldgesetz legen das Fun-

dament für eine weiterhin extensive Beweidung und somit für den Erhalt dieser Flächen. Der Wald erfüllt unter anderem wichtige Funktionen für den Natur- und Artenschutz und als CO₂-Speicher; als Erholungsraum steigert er die Lebensqualität der Bevölkerung. Der Sektor Forst und Holz ist aber auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: 1,3 Millionen in diesem Bereich beschäftigte Menschen erwirtschaften einen jährlichen Umsatz von 168 Milliarden Euro. Insbesondere im ländlichen Raum kommt dem Wald daher eine überragende wirtschaftliche Bedeutung zu. Die CSU-Landesgruppe hält das Engagement der deutschen Waldbesitzer für die Aussöhnung von Ökologie und Ökonomie für vorbildlich.

Diese Woche

Arbeitsvermittlung	
Mehr Verantwortung für Kommunen	1
Bundeswaldgesetz	
Ökologie und Ökonomie vorbildlich verbunden	2
Entwicklungspolitik	
Minus Bürokratie, plus Gestaltungskraft	2
Einkommensverteilung	
Forscher reden Mittelschicht schlecht	3
Feuerwehrgeschichte	
Erfolg für Rettungsdienste	4
Verteidigung	
Wehrdienst verkürzt und modernisiert	4
Linksextremismus	
Klare Reaktion auf brutale Gewalt	4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Tassilo Wanner
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Entwicklungspolitik

Minus Bürokratie, plus Gestaltungskraft

Union und FDP arbeiten an einer grundlegenden Reform der Organisationen, die die deutsche Entwicklungspolitik vor Ort umsetzen. Durch die Strukturreform sollen die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit des Einsatzes von Steuergeldern für die Entwicklungspolitik verbessert werden.

Geräuschlos und effizient reformiert die christlich-liberale Regierungskoalition die Durchführungsstrukturen der deutschen Entwicklungspolitik: Kern der geplanten Effizienzsteigerungen ist die Vereinheitlichung der bisher drei parallel existierenden Institutionen der Technischen Zusammenarbeit. Das vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in dieser Woche vorgelegte Konzept sieht eine volle Integration der drei Institutionen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Internationale Weiterbildung und Entwicklung (Inwent) sowie des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) vor. Standorte der neuen Gesellschaft sollen Bonn und Eschborn sein. Durch die Zusammenlegung werden personelle und materielle Doppelstrukturen bei den Durchführungsorganisationen im In- und Aus-

land aufgelöst. Dies setzt Synergien frei und stärkt die Gestaltungskraft der Bundesregierung. Die Union hatte sich seit Langem für eine derartige Organisationsreform eingesetzt. Die Schaffung einer modernen und schlagkräftigen Struktur an Stelle der zersplitterten Vielzahl von Institutionen im Bereich der Entwicklungspolitik ermöglicht es, Gelder für die Ärmsten der Armen einzusetzen, mit denen bisher Verwaltungskosten getragen wurden.

Die deutsche Entwicklungspolitik verbindet Werte und Interessen gleichermaßen. Deutschland ist drittgrößtes Geberland der Welt. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sichert nach einer ifo-Studie allein in Deutschland 140.000 Arbeitsplätze, da jeder transferierte Euro den deutschen Export um einen deutlich höheren Wert steigert.

Einkommensverteilung

Forscher reden Mittelschicht schlecht

Anfang der Woche sorgte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) mit einer Studie zur wirtschaftlichen Situation der Mittelschicht für Aufsehen. Doch ein genauere Blick auf die präsentierten Zahlen zeigt: Bereits in der Methodik der Studie waren die schlechten Ergebnisse grundgelegt. Die Fakten sprechen eine andere Sprache.

Führende Wissenschaftler warnen anlässlich der aktuellen DIW-Studie zur Lage der Mittelschicht in Deutschland vor Panikmache. So kritisierte der Vorsitzende der Wirtschaftsweisen, Professor Dr. Wolfgang Franz, dass das herangezogene Armutsmaß untauglich sei. Unter Verwendung dieses relativen Maßstabs bliebe die Armutsquote etwa selbst dann konstant, wenn sich sämtliche Einkommen verdoppelten. Andererseits steige die Armut, wenn Bill Gates mit seinem Vermögen nach Deutschland ziehen würde.

Nach den Berechnungen des DIW gehören 60 Prozent der Deutschen zur Mittelschicht. Darunter fallen für das Institut die Angehörigen von Haushalten mit einem Nettoeinkommen zwischen 860 und 1.844 Euro pro Monat. Alarm schlägt das DIW aber nicht mit Verweis auf eine konkrete Verschlechterung der Lage der Mittelschicht. Die Forscher bemängeln vielmehr, dass die Zahl der als reich eingestuften Deutschen gestiegen sei – denn dadurch verändert sich die Berechnungsgrundlage für ihre Statistik wie im Falle der hypothetischen Einwanderung des Computer-Millionärs Gates.

Nach dem Gesellschaftswissenschaftler Professor Dr. Meinhard Miegel kann von einem Abstieg des Mittelstands jedoch keine Rede sein. Die Einkommenssituation in bestimmten Einkommensklassen verändere vielmehr der gesellschaftliche Wandel. Die zunehmende Zahl von Alleinerziehenden senke das durchschnittliche Haushaltseinkommen; statistisch steige damit das Armutsrisiko. Einen ähnlichen Effekt habe der steigende Anteil von Migranten an der Bevölkerung. Der an diesem Donnerstag vorgestellte Bildungsbericht von Bund und Ländern stützt diese These: Über 30 Prozent aller jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland haben weder einen Berufsabschluss noch befinden sie sich in einer Bildungsmaßnahme.

Letztendlich widerlegen die Forscher vom DIW ihre These sogar selbst: Wie sie in ihrer Studie ein-



Die Zeichen für den Aufschwung stehen auf Grün: Die Mittelschicht profitiert am meisten von den Erfolgen der christlich-liberalen Arbeitsmarktpolitik. Im Mai gab es bereits weniger Erwerbslose als vor der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise.

räumen, sind die Einkommensunterschiede in Deutschland kaum gestiegen. Der Anteil der Mittelschicht sei konstant geblieben und habe zuletzt sogar wieder zugenommen. Diese Beobachtung deckt sich mit

den positiven Nachrichten vom Arbeitsmarkt: Trotz der größten Wirtschaftskrise seit drei Generationen hat es selbst im größten Krisenjahr 2009 dank des Jobwunders kein weiteres Auseinanderdriften der Einkommen gegeben. Für das laufende Jahr prognostiziert die DIHK sogar ein Wirtschaftswachstum von 2,3 Prozent, was ein weiteres Absinken der Arbeitslosigkeit mit sich brächte. Dies würde die Einkommensentwicklung der Klein- und Mittelverdiener zusätzlich positiv beeinflussen.

Besonders unglaublich ist die Kritik der SPD an der Bundesregierung auf Grundlage der DIW-Studie. Deren Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2008, als die Sozialdemokraten noch regierten. Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verdeutlicht vielmehr, wie sozial die erfolgreiche christlich-liberale Beschäftigungspolitik ist.

++++ Blick nach links +++++ Blick nach links +++++

Unrecht

Schlechtes Timing stellte Lukrezia Jochimsen, die Präsidentschaftskandidatin der Linkspartei, am Donnerstag unter Beweis. Ausgerechnet am 17. Juni, dem Jahrestag des niedergeschlagenen Volksaufstands in der DDR, tat sich die Hinterbänklerin mit einer Verharmlosung der linken Diktatur hervor. Mit der Behauptung, die DDR sei kein Unrechtsstaat gewesen, stellte sie sich in eine Reihe mit anderen SED-Nachfolgern, die bereits im vergangenen Jahr aufgrund ähnlicher Äußerungen tiefer ins Abseits geraten waren. In Frau Jochimsens Fall besonders schlimm: Sie weiß um das Unrecht in der DDR. Dem Hamburger Abendblatt sagte sie: „Die DDR war ein Staat, der unverzeihliches Unrecht an seinen Bürgern begangen hat.“ Wer die Diktatur von Honecker und Co. trotzdem nicht als Unrechtsstaat erkennt, liegt selbst umso klarer im Unrecht.

Unsauber

Nicht mit rechten Dingen ging es womöglich bei den Reisekostenabrechnung des Chefs der Linkspartei zu: Der angebliche Anführer der Arbeiterschaft Klaus Ernst, der in Wirklichkeit gerne teuer essen geht und einen noch teureren Sportwagen fährt, geriet daher ins Visier der Redakteure des Spiegel. Nach deren Recherchen vermengte Ernst seine Verpflichtungen als Abgeordneter mit Gewerkschaftstätigkeiten und stellte die daraus resultierenden Reisekosten dem Bundestag komplett in Rechnung. Am 13. Dezember 2007 ließ sich Ernst sogar von der Fahrbereitschaft zu einem Flug von Berlin nach Frankfurt fahren, der ihn aber nur zu einer Aufsichtsratssitzung brachte. Dass Ernst für seine vielen Nebentätigkeiten jahrelang zusätzlich abkassierte, steht auf einem anderen Blatt – und spricht trotzdem Bände über den Charakter des Hobbysozialisten.

Feuerwehrführerschein

Erfolg für Rettungsdienste

Die CSU-Landesgruppe setzt sich mit Nachdruck für eine Ausweitung der Fahrzeugklassen ein, die mit Feuerwehrführerscheinen gefahren werden dürfen. Ein nun vorliegender Gesetzentwurf würde es Ehrenamtlichen ermöglichen, auch Anhänger mitzuführen.

Die CSU-Landesgruppe unterstützt den bayerischen Gesetzentwurf zur Erhöhung des Maximalgewichts von Einsatzfahrzeugen, die Ehrenamtliche ohne zusätzlichen Führerschein steuern dürfen. Bereits in der vergangenen Wahlperiode hatten die CSU-Parlamentarier im Deutschen Bundestag hier weitreichende Erleichterungen gefordert. Nur nach langem Ringen konnte die Union Erleichterungen für Fahrzeuge von bis zu 4,75 Tonnen erzielen.

Da sich die Technik der Fahrzeuge, die die Freiwilligen Feuerwehren nutzen, erheblich verbessert hat, ist eine Ausweitung der Regelung auf Fahrzeuge mit einem Gewicht von bis zu 7,5 Tonnen notwendiger denn je. Dies würde auch die Nutzung von Anhängern ermöglichen, wie

sie etwa zur täglichen Arbeit der Wasserwacht gehört. Die bayerische Staatsregierung hat daher einen neuen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht. Dieser würde Ehrenamtlichen mit gültigem Führerschein nach einer entsprechender Einweisung und Unterrichtung das Führen von Fahrzeugen von 7,5 Tonnen mit und ohne Anhänger ermöglichen.

Der Entwurf hat die Unterstützung der Verkehrs- und Innenministerkonferenzen gewonnen; die Zustimmung im Bundesrat soll bis Ende September vorliegen. In einem Gespräch in der vergangenen Woche stimmten die zuständigen CSU-Bundestagsabgeordneten mit dem bayerischen Innenminister Joachim Herrmann ihr weiteres Vorgehen für eine baldige Umsetzung des Gesetzes ab.

Verteidigung

Wehrdienst verkürzt und modernisiert

Wehr- und Zivildienst dauern künftig nur noch sechs Monate. Während der verkürzte Wehrdienst die Grundlagen für eine modernere Struktur der Bundeswehr legt, erfüllt die Koalition mit der neu eingeführten freiwilligen Zivildienst-Verlängerung ein wichtiges Anliegen der Sozialverbände.

Die am Donnerstag von der Mehrheit des Deutschen Bundestags beschlossene Verkürzung des Wehrdienstes eröffnet Chancen für eine grundlegende Modernisierung der Bundeswehr. Mit diesem Ziel hatte Bundesverteidigungsminister Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg im März eine hochrangige Expertenkommission eingesetzt. Diese soll bis zum Herbst Vorschläge für eine grundlegende Reform der Bundeswehr erarbeiten. Vorerst wird lediglich die Grundausbildung der Soldatinnen und Soldaten neu konzipiert. Wehrpflichtige können somit nun teilweise früher eine Verwendung in der Truppe finden. Die Verkürzung des Wehrdienstes leistet außerdem einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Wehrgerechtigkeit, da aufgrund der reduzierten Dienst-

zeit künftig 10.000 Rekruten pro Jahr zusätzlich einberufen werden können.

Ebenso wie im Fall der Wehrpflichtigen werden auch alle ‚Zivis‘, die zum Jahresende mindestens ein halbes Jahr im Einsatz waren, ihren Dienst zum 31.12.2010 beenden können. Beim Zivildienst trug die christlich-liberale Koalition aber den einhelligen Forderungen der Trägerinstitutionen Rechnung, indem sie eine Verlängerung des Freiwilligendienstes ermöglichte. Für eine solche Lösung hatte sich die CSU-Landesgruppe besonders stark gemacht. Die Zivildienstleistenden können nun selbst entscheiden, ob sie ihr Engagement über das verpflichtende halbe Jahr hinaus auf neun bis zwölf Monate verlängern möchten.

Linksextremismus

Klare Reaktion auf brutale Gewalt

Die CSU im Deutschen Bundestag fordert nach den brutalen Übergriffen von Linksradikalen auf Polizeibeamte Taten. Der schwere Vorfall vom vergangenen Samstag, als Beamte in Berlin mit einer Splitterbombe angegriffen wurden, offenbart die lange unterschätzte Gefahr des Linksextremismus.

Im Rahmen einer Demonstration linksradikaler Extremisten kam es am vergangenen Samstag in Berlin zu brutalen Übergriffen auf Polizeibeamte: Linksradikele warfen improvisierte Sprengsätze auf die Einsatzkräfte und verletzten zwei von ihnen schwer. Damit setzt sich eine seit längerem beobachtete Tendenz fort: Die Radikalität und Gewaltbereitschaft im linken Spektrum steigt. Während sich die Veranstalter zufrieden über den Verlauf der Kundgebung äußerten, verurteilte die CSU-Landesgruppe die Gewalt aufs Schärfste.

Häufig finden solche feigen Übergriffe unter dem Deckmantel von ordnungsgemäß angemeldeten Demonstrationen statt. Auch am Samstag handelte es sich um eine genehmigte Kundgebung von Linkspartei, Gewerkschaften und weiteren Organisationen des linken Spektrums. Die CSU-Landesgruppe fordert deshalb eine strengere Überwachung der Teilnehmer sowie einen kompromisslosen Vollzug der gesetzlichen Vorgaben. Sobald Indizien für eine Gewaltbereitschaft aufkeimen, müssten diese unterbunden und gegebenenfalls Demonstrationen aufgelöst werden. Bereits in den vergangenen Monaten hatte sich die CSU-Landesgruppe mit Nachdruck dafür eingesetzt, den strafrechtlichen Schutz der Polizeibeamten, die sich täglich für die Sicherheit der Bürger einsetzen, rasch zu verbessern. Die christlich-liberale Regierungskoalition wird daher das Strafmaß für den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte auf drei Jahre erhöhen. Darüber hinaus hat die unionsgeführte Bundesregierung bereits im aktuellen Haushalt zusätzliche Gelder für die Präventionsarbeit gegen Linksextremismus eingeplant.